

UNABHÄNGIGE BÜRGERLISTE ICKING e.V.

Frau
Bürgermeisterin
Verena Reithmann
Mittenwalder Straße 44
82057 Icking

c/o Stefan Schneider

Straßfeld 24
82057 Icking
Tel: 08171-408713
schneider@ubi-ev.de
www.ubi-ev.de
info@ubi-ev.de

Icking, 10.10.2022

Anträge zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf der Sitzung am 17.10.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reithmann,

zur Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderats am 17.10.2022

beantragen

wir, dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung vorzulegen und mit der Einladung dieses Schreiben allen Gemeinderatsmitgliedern zukommen zu lassen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Die Gemeinde Icking verfolgt das Ziel, die Deckung des gesamten Primärenergiebedarf im Gemeindegebiet bis 2028 durch die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse) auf dem Gemeindegebiet zu ermöglichen.
- II. Hierzu soll unter Aufrechterhaltung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2021.
 - a. im Wege der Bauleitplanung einzelfallbezogen Baurecht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden,
 - b. aber auch der Ausbau von Dachflächen-Photovoltaikanlagen gefördert werden,

- c. die Machbarkeit der Stromerzeugung durch Windkraft sowie der Wärmeerzeugung durch dezentrale Biomasse-Kraftwerke geprüft und bei Machbarkeit im Wege der Bauleitplanung einzelfallbezogen Baurecht geschaffen werden,
- d. und bei Änderung bestehender und Aufstellung neuer Bebauungspläne geeignete Standorte für dezentrale Batteriespeicher ausgewiesen werden.

III. Zwingende Voraussetzung für eine einzelfallbezogene Baurechtschaffung im Wege der Bauleitplanung ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- a. Der Vorhabenträger erklärt vorab durch Grundzustimmung gegenüber der Gemeinde Icking, dass
 - i. die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Icking hat,
 - ii. der Energiegenossenschaft Icking eG oder einer anderen Energiegenossenschaft, die innerhalb des Landkreises tätig ist, eine unmittelbare Beteiligung an der Betreibergesellschaft von mehr als 25 Prozent gewährt wird, und
 - iii. die erzeugte Energie, soweit zulässig, zu marktüblichen Konditionen unmittelbar, d.h. ohne Zwischenhändler Ickingern, zum Bezug angeboten wird.
- b. Der Vorhabenträger weist nach, dass ausreichend Netzkapazitäten zur Einspeisung des erzeugten Stroms (vorrangig im Gemeindegebiet) vorhanden sind, wobei die Anbindung an das Stromnetz über Erdkabel erfolgen muss.
- c. Der Vorhabenträger weist nach, dass er im Vorfeld geprüft hat, ob das Vorhaben im Rahmen der Innovationsausschreibungen als Agri-Photovoltaikanlage über das EEG 2021 ausgeschrieben werden kann. Zudem legt der Vorhabensträger ein Konzept vor, wie die Biodiversität der Böden auf den beanspruchten Flächen erhöht wird.
- d. Der Gemeinderat wird bei Bedarf weitere Kriterien beschließen.

Klargestellt wird, dass die Erfüllung der vorstehenden Kriterien keinen Anspruch auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeinde Icking begründet. Hierüber entscheidet der Gemeinderat gesondert.

- IV. Die Gemeinde Icking unterstützt die Energiegenossenschaft Icking eG bei der Förderung des Ausbaus von Dachflächen-Photovoltaikanlagen mit einheitlichem Energiemanagementsystem.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Energiegenossenschaft Icking eG die Machbarkeit der Stromerzeugung durch Windkraft sowie der Wärmeerzeugung durch dezentrale Biomasse-Kraftwerke zu prüfen.

Unserem Beschlussvorschlag

begründen

wir wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates im September wurde anlässlich der Vorstellung eines weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Projekts entlang der B11 zwischen Ebenhausen und Icking intensiv darüber diskutiert, in welchem Umfang solche Anlagen in Icking errichtet werden sollten und ob sich der Gemeinderat einen Kriterienkatalog für solche Projekte geben soll. Auch auf den mittlerweile stattgefundenen Bürgerversammlungen wurde über die Energieversorgung in Icking diskutiert.

In den in den letzten Wochen geführten Gesprächen mit Ickinger Bürgern und Landwirten wurde uns UBI-Gemeinderäten und UBI-Vorständen deutlich, dass die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet zur Deckung des Primärenergiebedarfs zwar breite Zustimmung findet, aber dies nach dem Willen der Ickinger nicht „um jeden Preis“ geschehen soll.

Uns wurde dabei bewusst, dass eine möglichst weitreichende Deckung des Primärenergiebedarfs in Icking durch Eigenenergieerzeugung mit Unterstützung der Ickinger nur dann erreicht werden kann, wenn die Gemeinde Icking bei der Eigenenergie nicht ausschließlich auf die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen setzt, die sehr viel Fläche verbrauchen und ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild sind (in der Sitzung war von 38 ha zur Deckung des prognostizierten künftigen Primärenergiebedarfs die Rede), sondern eben auch vorhandene Alternativen (wie der Ausbau von Dachflächen-Photovoltaikanlagen gefördert bzw. deren Machbarkeit (Windkraft, Nahwärmenetz) geprüft werden (Standortprüfung, Bürgerbefragung etc.).

Gefördert werden sollte daher ausdrücklich weiterhin der Ausbau von Dachflächen-Photovoltaikanlagen mit einheitlichem Energiemanagementsystem, damit die privaten Haushalte möglichst viel Strom auf ihren Dächern selbst produzieren und verbrauchen, aber eben auch selbst nicht verbrauchten Strom künftig im Rahmen einer sog. „Quartierlösung“ anderen Haushalten in Icking „verkaufen“ können. Unter Quartierlösung verstehen wir innovativ gekoppelte Energieversorgungseinheiten mittels Kombination von Photovoltaik, Akku, KWK- und Wärmepumpentechnik zur Bereitstellung von Wärme, Kälte, Strom und Regelenergie zu jedem Zeitpunkt unter Integration in einen sog. „Smart Grid“. Daher halten wir es für wichtig, dass in Kooperation mit der Energiegenossenschaft Icking eG ein Konzept erstellt wird, wie man den Ausbau von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen fördert.

Darüber hinaus sollte unbedingt auch die Machbarkeit der Erzeugung von Strom durch Windkraft (haben wir geeignete Standorte?) und die Versorgung mit aus Biomasse gewonnener Wärme (Nahwärmenetz) geprüft werden. Aus den geführten Gesprächen konnten wir auch den Eindruck gewinnen, dass nicht zuletzt aufgrund des enormen Flächenverbrauchs und Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen heute ein Windrad auf Ickinger Flur an geeigneter Stelle als das „geringere Übel“ angesehen wird. Natürlich ist es utopisch, ganz Icking mit Nahwärmenetzen oder mit Biomassekraftwerken zu versorgen. Wir halten es aber für möglich, dicht besiedelte Ortsteile (z.B. den Bereich rund um das Rathaus entlang der B11), als auch dünn besiedelte Bereiche wie Holzen oder Attenhausen, wirtschaftlich tragfähig über kleine dezentrale Biomasse-Kraftwerke, zu versorgen.

Um künftig überschüssigen Strom auch speichern zu können, wird man geeignete Standorte für dezentrale Batteriespeicher benötigen. Dies sollte bei der Änderung bestehender und der Aufstellung künftiger Bebauungspläne berücksichtigt werden. Ggfls. könnte die Gemeinde hierfür auch geeignete Grundstücke zur Verfügung stellen.

Um Vorhaben für Energieerzeugungsanlagen künftig gleich zu behandeln, halten wir es für zwingend erforderlich, dass sich der Gemeinderat Kriterien gibt, die erfüllt werden müssen, damit überhaupt Baurecht für solche Vorhaben geschaffen wird. Uns ist an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass diese Kriterien nicht dazu dienen sollen, Vorhaben zu verhindern. Verhindert werden soll vielmehr, dass

- auf Ickinger Flur Anlagen entstehen, die ausschließlich dazu dienen, Investoren eine größtmögliche Rendite zu verschaffen,
- Betreibergesellschaften früher oder später von internationalen Energiekonzernen aufgekauft werden,
- und der erzeugte Strom an der Strombörse gewinnbringend veräußert wird, ohne dass die Ickinger selbst in den Genuss des in Icking erzeugten Stroms kommen.

Dies erreichen wir durch eine zwingende unmittelbare Beteiligung der Energiegenossenschaft Icking eG oder einer anderen in der Region tätigen Genossenschaft mit mehr als 25 Prozent. Bei einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent und entsprechender gesellschaftsvertraglicher Gestaltung kommen grundlegende Veränderungen, wie zum Beispiel der Verkauf des Unternehmens oder von Anteilen daran, die Verlegung des Verwaltungssitzes etc. ohne Zustimmung der Genossenschaft nicht in Betracht. Uns ist natürlich bewusst, dass diese Forderung auch den ein oder anderen Investor abschrecken wird. Diese Investoren meinen es aber im Zweifel nicht ernst mit den Interessen der Gemeinde Icking ihrer Bürger.

Nach unseren Informationen ist eine große Herausforderung bei der Planung und Realisierung von Stromerzeugungsanlagen größeren Umfangs die Einspeisemöglichkeit des erzeugten Stroms in das lokale Stromnetz. Daher halten wir es für zwingend erforderlich, dass der Vorhabenträger der Gemeinde gegenüber nachweist, dass dies aufgrund des Standorts seines Vorhabens möglich ist. Wichtig ist uns dabei auch die bevorzugte Einspeisemöglichkeit auf Ickinger Flur, um zu einem späteren Zeitpunkt auch die Vision eines eigenständigen Stromnetzes der Gemeinde Icking realisieren zu können. Es sollte aber die Möglichkeit bestehen, mit Ersatzkonzepten (z.B. örtliche Wasserstoffherzeugung mit weiterer Wärmeverwertung) ggfls. in Icking fehlende Einspeisekapazitäten kompensieren zu können.

Der Landkreis als auch die Kommune sind aufgrund des Klimas und der Niederschläge keine Acker -oder Sonderkulturstandorte. Ein zunehmender Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik erhöht den Flächendruck auf die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Fläche nimmt über die letzten Jahre eh schon stetig ab. Als Abstufung ist folgendes Herangehen unserer Meinung nach sinnvoll: Grünland sollte bevorzugt als Standort für Freiflächen-PV betrachtet werden, gefolgt von Energieproduzierendem Ackerland (wie Energie-Mais), gefolgt von Futterproduzierendem Ackerland und dann Nahrungsmittelproduzierendem Ackerland. Auf allen Bodentypen fallen die Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion.

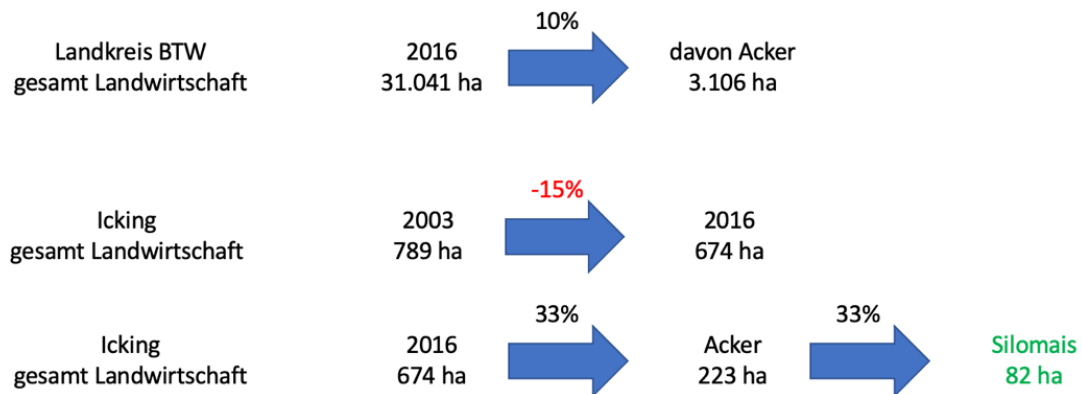


Abb.: Der Landkreis hat ca. 10% Ackerfläche, Icking hat mit 33% einen deutlich höheren Anteil. Mit über 12% von der Gesamtfläche ! sticht die Produktion von Silomais deutlich hervor (Zahlen 2016; Bay. LA Statistik).

Eine mögliche Alternative könnte die Agri-Photovoltaik (Agri-PV) darstellen, da sie die Stromerzeugung und Pflanzenproduktion auf einer Fläche vereint und ein Großteil der Flächen in der Landwirtschaft verbleibt. Hier muss jedoch der jeweilige Landwirt Bereitschaft zeigen und sich das Vorhaben für ihn ökonomisch rechnen.

Selbstverständlich soll der Gemeinderat auch weitere Kriterien bei Bedarf beschließen. Wir meinen aber, der Kriterienkatalog nicht zu umfangreich sein sollte, um eine abschreckende Wirkung zu vermeiden. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Bauleitplanung ohnehin Kriterien wie Umweltverträglichkeit, Immissionen, Sichtbarkeit etc. geprüft und abgewogen werden müssen und haben uns bewusst dagegen entschieden, weitere Kriterien an dieser Stelle aufzunehmen.

Abschließend ist es uns wichtig, klarzustellen, dass der Vorhabenträger bei Erfüllung der Kriterien keinen Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes hat, sondern weiterhin die volle Planungshoheit beim Gemeinderat liegt. D.h. der Gemeinderat muss einzelfallbezogen gesondert entscheiden, ob er einen Bebauungsplan aufstellt und so die Realisierung des Vorhabens überhaupt erst ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist es für uns selbstverständlich, dass derartige Vorhaben ausschließlich durch sog. vorhabenbezogene Bebauungspläne realisiert werden können, d.h. der Vorhabenträger übernimmt auch alle Kosten, die durch das Verfahren und die Realisierung des Vorhabens entstehen

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schneider
Vorstandsvorsitzender